Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen 2023 der Juniorenmannschaften für Lang- und Kurzwaffen und Qualifikation für die Einzelmeisterschaften



Ausschreibung

Die Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen der Junioren findet als Mannschaftsmeisterschaft auf dem Schießstand der Jägerschaft Stade in Ohrensen

am 20. Mai 2023 statt.

Die Mannschaftswettbewerbe gelten als Qualifikationswettbewerb für die Landesmeisterschaft der Einzelschützen am 26.08.2023, daher sind auch Einzelschützen ohne Mannschaftszugehörigkeit startberechtigt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung

Landesschießobfrau oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft der Junioren sind auf vorgeschriebenem Anmeldevordruck mit Schreibmaschine auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV-Schießleistungsnadel) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaften zu senden an:

Uwe Schwerdtfeger, Stolzenauer Str. 3, 31618 Liebenau **oder** Email: meisterschaften@lin.de.

Wichtig!

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht berücksichtigt und führen für die betroffenen Schützen zum Startverlust. Die eMail-Adressen der Schützen müssen zwingend mit angegeben werden.

Meldeschluß ist am 5. Mai 2023

Die Nenngebühren betragen: je Mannschaft 180 € je Einzelschütze 30 € je Kurzwaffenschütze 15 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), oder IBAN: DE85250500000101029593, BIC: NOLADE2HXXX mit der Angabe "Landesschießen der Junioren für Jägerschaft ______ " zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

Zu den Junioren gehören Jagdschützen der Geburtsjahre 1996 und jünger.

3. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuß auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

4. Zulassungsdefinition:

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung.
- (2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

5. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften ihrer Klasse erhalten Medaillen. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluss der letzten Rotte ausgegeben.

Jagdschützen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und ggf. Medaillen.

6. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm

7. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung.

8. Elektronik

Sollten auf den Ständen elektronische Anzeigen verbaut sein, haben die Schützen und Schützinnen die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und / oder der laufenden Scheibe vorgeben, zu akzeptieren. Die Zuteilung der Stände erfolgt von der Schießleitung. Ein Wechsel zu anderen Anlagen ist ausgeschlossen.

Beim Flintenschießen wird von elektronischen Abrufanlagen Gebrauch gemacht. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird die Wurfscheibe manuell auf Abruf geworfen.

9. Sonstiges:

Die Jägerschaften werden gebeten, zur Förderung der Junioren im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Start- und Munitionsgeld zu übernehmen. Dankbar wären wir auch für die Stiftung von Ehrenpreisen.

10. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

11. Besondere Regelungen:

• Schalldämpfer sind zugelassen, das Gewicht der Waffe einschließlich Zielvorrichtung und Schalldämpfer darf 5 kg nicht überschreiten.

Januar 2023

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Helmut Dammann-Tamke

(Präsident)